

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Lenzhahn
Sitzungsnummer	OBR LENZ/029/2015 öffentlich
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 10.09.2015
Sitzungsbeginn	19:35 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Idstein-Lenzhahn, Dorfgemeinschaftshaus
Teilnehmerliste	<p><u>Ortsvorsteher:</u> Herr Michael Storch</p> <p><u>Mitglieder.</u> Herr Andreas Richter Herr Roland Schramm Herr Andreas Zerbe Herr Daniel Zerbe</p> <p><u>Mitglieder des Magistrats:</u> keine</p> <p><u>Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:</u> keine</p> <p><u>Bürger:</u> zwölf Bürgerinnen und ein Bürger</p>

Tagesordnung

TOP	Vorlage	Titel
1		Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
	Der Ortsvorsteher Michael Storch begrüßt, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In Anbetracht der relativ großen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern erläutert Herr Storch etwas ausführlicher die heutige Tagesordnung.	
2		Genehmigung der letzten Niederschrift
	<p>Beschluss: Die letzte Niederschrift wird genehmigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt</p>	
3		Bericht des Ortsvorstehers
	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben des Bürgermeisters vom 01.07.2015 bzgl. des Haushaltes 2016: Bereits jetzt sei für 2016 mit einem weiteren Defizit zu rechnen. Daher ließen sich nur rechtlich verpflichtende Maßnahmen realisieren, für weitere „Wünsche“ bestehe derzeit kein finanzieller Handlungsspielraum. • Seniorenicherheitsberater: Es wurden mehrere Personen angesprochen, bisher hat sich jedoch niemand für diese Aufgabe bereit erklärt. Der OBR wird die Suche nach einem Kandidaten nicht weiter verfolgen und regt stattdessen an, ob nicht mehrere kleine Stadtteile (z.B. Lenzhahn und Dasbach) von einem Seniorensicherheitsberater betreut werden können. • Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen in der Zeit vom 06. bis 16.05.2015: Das Ordnungsamt sieht nach Auswertung der Ergebnisse keine Notwendigkeit für eine dauerhafte Geschwindigkeitsmessung. • Am 11.8. 2015 fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der FWG Idstein, Herrn Dernbecher, zu den Themen Neubaugebiet und Wasserversorgung statt. Von Seiten des OBR waren Herr Storch und Herr Andreas Zerbe vertreten. Herr Dernbecher hat zugesagt, die Anliegen des OBR zu unterstützen (speziell zur Wasserversorgung siehe Top 8). • Terminhinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Der Fachdienst Soziales – Altenhilfeplanung Rheingau-Taunus-Kreis weist auf die Theaterveranstaltung mit dem Titel „ALTER-nativ Wohnen – Ich will bleiben, wo ich bin“ im Rahmen seiner Demografie Dialoge am Dienstag, den 03.11.2015, ab 18.00 Uhr in die Aula der Nikolaus-August-Otto Schule in Bad Schwalbach hin. • Einladung zum diesjährigen Waldbegang am 08.10.2015 ab 14 Uhr: am „Wörsdorfer Nack“, Naturplatz „Saubrücke“ • Termin für den "Sauberhaften Herbstputz" im Rahmen der Aktion Sauberhaftes Hessen: Der HKV Lenzhahn hat entschieden, nur an der Frühjahrsaktion teilzunehmen. • Einladung zu Fairtrade Town Idstein am 22.09.2015 ab 19 Uhr im Kulturbahnhof. 	
4		Mitteilungen des Magistrats
4.1	096/2015	Abräumen von Grabstätten auf den Friedhöfen Idstein, Dasbach, Ehrenbach, Eschenhahn, Heftrich, Kröftel, Lenzhahn, Oberauroff, Oberrod, Walsdorf und Wörsdorf

	Die Maßnahme soll bis zum 30.09.2015 umgesetzt werden.
5	Ortsgericht I; Ablauf der Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herrn Herbert Ott
	Der OBR Lenzhahn unterstützt eine weitere Amtszeit von Herrn Ott. Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
6	Linienführung der Busse in Lenzhahn
	Am 25.08.2015 wurde in Anwesenheit von Herrn Krebs der Fahrbetrieb an der Insel am DGH getestet. Ergebnis: Große Busse können hier nicht wenden, Kleinbusse aber schon. Dazu wird das Ordnungsamt im Bereich der Insel jedoch ein Halteverbot anordnen. In Anbetracht der Auswertung der Ergebnisse dieser Maßnahme regt der OBR an zu prüfen, ob in Zukunft die Linienführung nach Lenzhahn nicht vollständig mit Kleinbussen abgedeckt werden kann.
7	Neubau Feuerwehrrätehalle - Planungsstand
	Am 26.08. 2015 fand diesbezüglich ein Gespräch zwischen den Herren Andreas Zerbe (Wehrführer), Marko Gruner (stv. Wehrführer), Volkmar Werner und Mathias Brühl (Gemeindebrandinspektor Niedernhausen) statt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats der Stadt Idstein am 05.10.2015 könnte zeitnah mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Geplante Eröffnung ist der Mai 2016.
8	Machbarkeitsstudie Wasserlieferung Lenzhahn - Stand
	Im Juli 2015 wurde durch ein technisches Büro für Bauwesen für die Stadtwerke Idstein eine Machbarkeitsstudie mit Kostenermittlung zur Wasserversorgung in Lenzhahn und Dasbach erstellt. <u>Ergebnis der Studie für die Bestandssituation:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Trinkwasserversorgung ist nur bedingt sichergestellt. • Die Löschwasserversorgung ist nicht sichergestellt. Die vorhandene Verbindungsleitung ist aufgrund des geringen Querschnitts und zu geringen Druckstufe nicht ausreichend bemessen. • Aufgrund der Lebensdauer muss die Leitung mittelfristig / langfristig insgesamt erneuert werden. Dazu wurden fünf Varianten untersucht. <p>Der OBR spricht sich einstimmig für die Variante 3 aus. Zwar entstehen hier zunächst höhere Investitionskosten. Die nachfolgenden Vorteile überkompensieren diesen vordergründigen Nachteil jedoch in vielerlei Hinsicht, beispielsweise bezüglich der Betriebskosten, der Versorgungssicherheit und der Hygiene (siehe Studie).</p> <p>Herr Dernbecher von der FWG (vgl. Top 3) hat auch diesbezüglich zugesagt, die Position des OBR zu unterstützen.</p>
9	Haushalt 2016

Der OBR meldet erneut zwei bereits gemeldete Vorhaben, damit hier Lösungen erfolgen.

1. Ausbau des Breitbandnetzes für Lenzhahn für den Fall, dass in diesem Herbst keine positive Entscheidung seitens der Telekom erfolgt. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Bürger das Internet geschäftlich nutzen, ist dies keine wünschenswerte sondern eine heutzutage **unbedingt zwingende Maßnahme**. Ein weiterer Grund ist die ISDN Abschaltung durch die Telekom im Jahr 2018.

2. Renovierung bzw. energetische Sanierung des DGH: Eine Isolierung der obersten Geschossdecke ist **zwingend notwendig**, um die enormen Energiekosten zu senken. Der OBR verweist in diesem Kontext zur Begründung auf die Erfüllung der Energiesparverordnung §10 EnEV Absatz 3 (Wärmedurchgangskoeffizient der obersten Geschossdecke darf ab 31.12.2015 0,24 Watt/(m²·K) nicht überschreiten).

Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) § 10 Nachrüstung bei Anlagen und Gebäuden.

(3) Eigentümer von Wohngebäuden sowie von Nichtwohngebäuden, die nach ihrer Zweckbestimmung jährlich mindestens vier Monate und auf Innentemperaturen von mindestens 19 Grad Celsius beheizt werden, müssen dafür sorgen, dass zugängliche Decken beheizter Räume zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecken), die nicht die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2 : 2013-02 erfüllen, nach dem 31. Dezember 2015 so gedämmt sind, dass der Wärmedurchgangskoeffizient der obersten Geschossdecke 0,24 Watt/(m²·K) nicht überschreitet. Die Pflicht nach Satz 1 gilt als erfüllt, wenn anstelle der obersten Geschossdecke das darüberliegende Dach entsprechend gedämmt ist oder den Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2 : 2013-02 genügt. Bei Maßnahmen zur Dämmung nach den Sätzen 1 und 2 in Deckenzwischenräumen oder Sparrenzwischenräumen ist Anlage 3 Nummer 4 Satz 4 und 6 entsprechend anzuwenden.

10

Verschiedenes

Die geplante OBR-Sitzung am 08.10.2015 soll entfallen. Die nächste OBR-Sitzung wird am 19.11.2015 um 19 Uhr sein.

Ortsvorsteher

Schriftführer